**Absender:**

**Name/Betrieb: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**PLZ/Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Per E-Mail an**:

poststelle@mu.niedersachsen.de

**oder per Post an:**

**Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,**

**Energie, Bauen und Klimaschutz**

Archivstraße 2

30169 Hannover

**und/oder an den örtlichen Landtagsabgeordneten mit der Bitte, sich bei den Ministerien für die Umsetzung der Forderungen einzusetzen**

**Transparenz und Perspektiven im Wasserschutz statt Abwürgen der Landwirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die „Land & Forst“ habe ich erfahren, dass der Niedersächsische Umweltminister eine Neu­abgrenzung von „nitrat- und phosphatsensiblen Gebieten“ bekanntgegeben hat. Ich befürchte, dass ich mit meinem Betrieb betroffen sein könnte. Mein Versuch, über die angegebene Internetseite im Detail herauszufinden, mit welchen Betriebsflächen ich wann, wie lange und warum betroffen sein werde, war aber leider erfolglos. Diese Art der Veröffentlichung ist für mich kein rechtsstaatliches Verfahren.

Ich halte es für einen unmöglichen Umgang mit mir als potenziell Betroffenen, dass mir keine Einrichtung und keine Informationsplattform für konkrete Auskünfte darüber zur Verfügung stehen, warum Flächen meines Betriebes als nitratbelastet oder als „eutrophiert“ eingestuft sind. Ich halte mich an die Regeln der Düngeverordnung und dünge seit jeher nach den jeweiligen Bedarfs­empfehlungen der LWK Niedersachsen bzw. den späteren Bedarfsvorgaben der Düngeverordnung.

**Warum gelten jetzt Flächen meines Betriebes als „belastet“?**

**Von welchen Annahmen über die Höhe des Stickstoff- oder Phosphatsaldos geht der Umweltminister für meine Flächen aus?**

**Welche Grundwassermessstelle oder welches Gewässer hat durch meine Bewirtschaftung zu hohe Nitrat- oder Phosphatgehalte?**

Auf den öffentlich zugänglichen Karten sind in meinem Landkreis viele Grundwassermessstellen zu erkennen, bei denen keine Überschreitungen von Nitratgrenzwerten gemessen wurden.

**Warum führen die wenigen „roten“ Messstellen zu so großen Flächen, die angeblich nitratbelastet sein sollen?**

**Warum gibt es auch um „grüne Messstellen“ herum lauter „rote Feldblöcke“?**

Das Fass zum Überlaufen bringt für mich, dass mir keine Möglichkeit gegeben wird, durch einzel­betriebliche Daten über meine bedarfsgerechte Düngung eine andere Einstufung zu erreichen. Nach Aussagen des Professors Dr. Henning Kage von der Universität Kiel ist es für mich wohl unmöglich, eine Nitratkonzentration von unter 50 mg/l bei Ackernutzung und mittleren bis leichten Böden zu erreichen. Eventuell noch nicht einmal bei völligem Verzicht auf eine Stickstoffdüngung!

**Verschwindet bei einer Reduzierung der Phosphatausbringung auf Null in überschaubarer Zeit die Einstufung von Binnenseen oder Fließgewässern als „eutrophiert“?**

**Ist es das Konzept des Umweltministeriums, auf diesen Böden, die in Niedersachsen den größten Umfang ausmachen, den Ackerbau zu vertreiben und damit tausenden von Betrieben die Existenz­grundlage zu entziehen und das Agrarland Niedersachsen zum neuen Musterland verarmter ländlicher Regionen in Deutschland zu entwickeln?**

Ich fordere das Umweltministerium auf, mir unverzüglich darzustellen, welche meiner Flächen zu überhöhten Nitratgehalten an konkret benannten roten Messstellen führen und welche Faktoren dafür verantwortlich sind. Außerdem erwarte ich eine Antwort darauf, wie ich durch eigenes Verhalten kurzfristig eine Umstufung meiner Flächen erreichen kann.

In der Anlage habe ich einige Feldblock-Nummern aufgeführt, für die ich eine Auskunft erwarte.

Eine faktische Enteignung, weil ich keine Möglichkeiten habe, meine Fläche durch eigenes Tun in einen „unbelasteten Zustand“ zu bringen, werde ich weder jetzt noch in Zukunft akzeptieren.

Mit (un)freundlichen Grüßen